Stadt Schongau

Beschlussvorlage
II/1/446/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Herr Konrad

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Vorlage der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 2 GO; Beschluss

Anlagen:

Rechenschaftsbericht-2025
Übersicht Schulden und Rücklage 2025

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2025 wird mit dem Rechnungsergebnis gemäß der beigefügten Anlage (Vorlage der Jahresrechnung) vorgelegt. Gemäß § 77 KommHV-K werden der Jahresrechnung 2025 folgende Bestandteile beigefügt:

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsergebnis (Sollabschluss) schließt in den Einnahmen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt mit 53.810.514,32 € und in den Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt mit 55.610.514,32 €. Daraus resultiert ein Fehlbetrag in Höhe von 1.800.000,00 €. Der Fehlbetrag wird als Kasseneinnahmerest in das Haushaltsjahr 2027 übertragen und im Haushaltsplan 2027 bei der Haushaltsstelle 9200.9920 neu veranschlagt.

Im Rechnungsergebnis sind eine Entnahme aus der Rücklage mit 9.449.209,66 € (ohne die Rücklagenzuführung aus dem Zinsertrag zum Bausparvertrag mit 2.402,60 €) und eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt mit 5.190.966,07 € (negative Zuführung) enthalten.

Neue Haushaltseinnahmereste (HER) werden mit 2.902.000,00 € übernommen; die neuen Haushaltsausgabereste (HAR) werden mit 3.192.118,28 € gebildet und stehen im Zusammenhang mit den Investitionen im Vermögenshaushalt.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt betragen 4.010.762,25 €. Bereinigt um die haushaltstechnischen Mehrausgaben in der Kameralistik betragen die um Innere Verrechnungen und Zuführungen bereinigten Mehrausgaben im engeren Sinne insgesamt 1.866.161,20 €. Die o. g. überplanmäßigen Ausgaben wurden durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Rahmen der allgemeinen Haushaltsführung gedeckt (Gesamtdeckungsprinzip). Der Fehlbetrag von 1.800.000 € im Sollabschluss ist nicht zuletzt auf in Abgang gestellten Haushaltseinnahmereste (HER) in Höhe von 3.081.830,24 € zurückzuführen. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Erfordernisse beim Rechnungsabschluss 2024 konnten die in 2023 veranschlagten Einnahmen aus staatlichen Zuwendungen im Vermögenshaushalt für die Investitionen in Kindertageseinrichtungen (UA 4644), Straßenbau (UA 6300) und städtische Wohnungen (UA 8801) leider nicht periodengerecht in 2024 in Abgang gestellt werden (vgl. § 79 Absatz 2 KommHV-K). Dies geschieht nun aufgrund der gesetzlichen Folge im Rechnungsjahr

2025 und belastet damit das Rechnungsergebnis 2025 mit 3.081.830,24 € und trägt damit einen wesentlichen Anteil am Fehlbetrag 2025.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, von der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen zu haben und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt sind bzw. denen nicht jeweils Einzelbeschlüsse zugrunde liegen. Weiter wird vom Stadtrat beschlossen, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen und erläuterten Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet und in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.